

Claudia Dillier
Landrätin Grüne Nidwalden
Acherweg 82
6370 Stans

Stans, 19. Februar 2010

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Kleine Anfrage:

Auswahlverfahren der Standortgebiete für die Entsorgung radioaktiver Abfälle. Geologisches Tiefenlager Wellenberg. Stand des Verfahrens.

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren LandrätInnen

Gestützt auf Art. 30 Abs. 1 Ziff. 3 und Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes sowie § 110 Abs. 3 des Landratsreglements ersuchen die Unterzeichneten den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen.

Ausgangslage

An der Landratssitzung vom 19. November 2008 wurde das von Landrat Leo Amstutz und weiteren MitunterzeichnerInnen eingereichte Einfache Auskunftsbegehren vom damaligen Landammann Dr. Leo Odermatt beantwortet (Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 19. November 2008). Es ging um die Veranstaltung des BFE und der Nagra, welche über eine Wiederaufnahme des Wellenbergs als möglicher Standort für atomare Abfälle informierten. Der Landammann begründete die Teilnahme der Regierung an der Veranstaltung damit, dass die Regierung an dieser Orientierung ihre ablehnende Haltung zu einem Standort Wellenberg bekräftigen wolle, aber zum Projekt nicht materiell Stellung beziehen werde. Weiter führte er aus, dass der Regierungsrat mit seiner Mitarbeit in den Koordinationsgremien des Bundes sicher stellen wolle, über das Verfahren informiert zu bleiben und weiterhin die ablehnende Haltung der Regierung darlegen zu können, dies mit dem Ziel, dass der Wellenberg nach Etappe 1 (Sachplan geologische Tiefenlager: Auswahl von geologischen Standortgebieten je für SMA und HAA) als Standort ausscheide.

Am 10. November 2009 gab das Bundesamt für Energie den provisorischen Planungsperimeter mit den Standortgemeinden Wolfenschiessen und Engelberg sowie den weiteren betroffenen Gemeinden Dallenwil und Oberdorf bekannt. Aus den Medien war zu erfahren, dass der Regierungsrat seine ablehnende Haltung zum Standort Wellenberg bekräftigt. Der Regierungsrat werde alle politischen und rechtlichen Mittel ausschöpfen, damit der Standort Wellenberg von der Liste der möglichen Standorte gestrichen werde. Er wolle die bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten nutzen um die Vorbehalte zum Standort Wellenberg einzubringen und damit die Interessen von Kanton und Bevölkerung überzeugt vertreten. Der Regierungsrat hat aus diesem Grund Vertretungen in die verschiedenen Koordinationsgremien des Bundes delegiert. Sie nähmen einerseits eine Kontrollfunktion wahr und sorgten andererseits dafür, dass die Nidwaldner Bevölkerung stets über das laufende Verfahren informiert sei. Weiter ersucht der Re-

gierungsrat die Gemeinden Wolfenschiessen, Dallenwil und Oberdorf, die Strategie der Mitwirkung mitzutragen und sichert ihnen dabei die volle Unterstützung zu.

Die Kantonsverfassung des Kantons Nidwalden verpflichtet den Regierungsrat, Vernehmlassungen zuhanden des Bundes, soweit sie sich auf Atomanlagen, insbesondere Lagerstätten für radioaktive Abfälle, und sie vorbereitende Handlungen auf dem Gebiete des Kantons beziehen, einer Volksabstimmung zu unterbreiten. Wir werten die aktive Mitarbeit in den Koordinationsgremien höher als eine schriftliche Vernehmlassung. Bringen die kantonalen Vertretungen in den Gremien doch ihre Meinungen und Stellungnahmen unmittelbar in das Verfahren der Standortsuche ein. Wir beurteilen die Mitarbeit in den Koordinationsgremien deshalb als Verletzung der Kantonsverfassung.

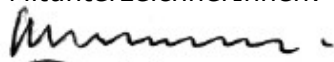
Entgegen der Aussage des Regierungsrates, die Nidwaldner Bevölkerung stets über das laufende Verfahren zu informieren, sind, ausser dem bereits Bekannten, keine Informationen geflossen. Oder der Regierungsrat informiert erst, wenn der Bund oder die Nagra mit Informationen an die Öffentlichkeit treten.

Fragen

1. Wie ist der Stand des Auswahlverfahrens der Standortgebiete für die Entsorgung radioaktiver Abfälle?
2. Warum informiert der Regierungsrat die Bevölkerung nicht aktiv in Form von regelmässigen Orientierungen durch die Medien und chronologischen Aufschaltungen auf der Website des Kantons Nidwalden?
3. Wer vertritt den Kanton Nidwalden in den Gremien des Auswahlverfahrens und in welcher Form haben diese Vertreter bisher die ablehnende Haltung der Nidwaldner Bevölkerung zum Ausdruck gebracht?
4. Ist sich der Regierungsrat seiner Verpflichtung bewusst, dass er jede Form der Vernehmlassung dem Nidwaldner Volk zur Abstimmung vorzulegen hat? Wie gewichtet er die Mitarbeit in den Koordinationsgremien im Vergleich zu einer Vernehmlassung?
5. Wie hoch wird der Kanton für die Arbeit in den Gremien entschädigt und wie werden diese Mittel verwendet?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko, dass der Wellenberg nach der ersten Etappe des Sachplans geologische Tiefenlager in die zweite Etappe aufgenommen wird?
7. Was unternimmt der Regierungsrat in Zukunft, damit dieses Risiko nicht eintritt?

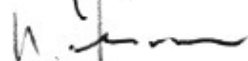
Wir danken für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Monaten.

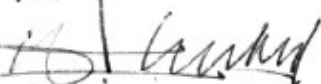
MitunterzeichnerInnen:

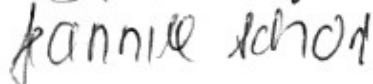












Mit freundlichen Grüssen



Claudia Dillier

Anhang

Erläuterungen

In der laufenden **Etappe 1** wurden von der Nationalen Genossenschaft für die Entsorgung radioaktiver Abfälle (Nagra) geeignete Standortgebiete aufgrund von sicherheitstechnischen und geologischen Kriterien vorgeschlagen. Es sind dies: Südranden (Kanton SH), Zürcher Weinland (Kantone ZH und TG), Nördlich Lägeren (Kantone ZH und AG), Bözberg (Kanton AG), Jura-Südfuss (Kantone SO und AG) und **Wellenberg (Kantone NW und OW)**. Die drei Standortregionen Zürcher Weinland, Nördlich Lägeren und Bözberg kommen sowohl für Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle als auch für Lager für hochradioaktive Abfälle oder für ein so genanntes Kombilager (Lager für alle Abfallkategorien) in Frage. Zu den Vorschlägen der Nagra werden derzeit sicherheitstechnische Gutachten erstellt. Nach Vorliegen aller behördlichen Gutachten erstellt das BFE einen Ergebnisbericht mit Standortkarten und Begleittexten. Dieser wird in eine dreimonatige breite Anhörung bei Kantonen, Nachbarstaaten, Parteien und Organisationen geschickt und dem Bundesrat voraussichtlich Mitte 2011 zum Entscheid vorgelegt.

In **Etappe 2** werden die in Etappe 1 identifizierten Standortgebiete auf mindestens zwei Standorte pro Abfallkategorie eingengt, indem neben den sicherheitstechnischen auch raumplanerische und sozioökonomische Aspekte umfassend geprüft werden. In dieser Etappe steht die regionale Partizipation, das heisst der Einbezug der Bevölkerung und der Gemeinden der betroffenen Regionen, im Vordergrund.

Verfassung des Kantons Unterwalden nid dem Wald

Art. 52 Obligatorische Abstimmungen

Der obligatorischen Abstimmung unterliegen:

5. die Verabschiedung von Vernehmlassungen des Regierungsrates zuhanden des Bundes, soweit sie sich auf Atomanlagen, insbesondere Lagerstätten für radioaktive Abfälle, und sie vorbereitende Handlungen auf dem Gebiete des Kantons beziehen.